

Kompetenzprofil und konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der adesso SE

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Führung eines international tätigen IT-Konzerns zu beraten und zu überwachen.

(1) Gute Unternehmensführung

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die für die ordnungsgerechte Ausübung seines Amtes notwendigen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Hierzu zählen grundlegende Kenntnisse der Rechnungslegung und Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance und regulatorischer bzw. rechtlicher Themen.

(2) Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben – auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt – über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied ist ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsrat mitzuteilen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll zudem loyal, integer, diskussions- und teamfähig sein.

(3) Fach- und Branchenkenntnis

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über allgemeine Kenntnisse der IT-Branche und damit verwandter Branchen sowie ein ausreichendes Verständnis für die internationale Tätigkeit des adesso-Konzerns verfügen.

Der Aufsichtsrat der adesso SE hat zudem festgelegt, dass seine Mitglieder nicht nur über die zur ordnungsgemäßen Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sollen, sondern auch in ihrer Gesamtheit Kenntnisse über das Geschäftsmodell und insbesondere der Zielmärkte haben sollen. Daher soll sich der Aufsichtsrat aus Mitgliedern mit Branchenkenntnis wichtiger Zielbranchen von adesso zusammensetzen.

(4) Unabhängigkeit

Mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Personen, die eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der adesso SE ausüben oder an diesem unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals beteiligt sind, sollen dem Aufsichtsrat nicht angehören.

(5) Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszähl

Vor einer Bestellung als Aufsichtsratsmitglied soll zudem sichergestellt werden, dass der jeweilige Anwärter über genügend Zeit verfügt, um das Amt regelmäßig und sorgfältig ausführen zu können.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

(6) Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat sollen nur Personen angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat wird diese Altersgrenze bei seinen Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beachten.

(7) Kenntnis der englischen Sprache

Aufgrund der internationalen Tätigkeit der adesso SE und ihrer Konzerngesellschaften soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache beherrschen.

Anforderungen and das Gesamtgremium

(1) Diversität

Der Aufsichtsrat soll über möglichst vielfältige Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Daher soll bei seiner Zusammensetzung Vielfalt (Diversität) angemessen priorisiert werden. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen Profile gewählt werden, die sich im Unternehmensinteresse sinnvoll ergänzen. Der Aufsichtsrat der adesso SE soll außerdem nach Möglichkeit zu mindestens einem Drittel aus Frauen bestehen.

(2) Innovation, Forschung & Entwicklung

Aufgrund des hohen Innovationspotenzials des Softwaremarktes soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über tiefgreifende technische und theoretische Kenntnisse im Bereich der Softwareentwicklung verfügen.

(3) IT-Branche

Aufgrund der Tätigkeit der adesso SE als IT-Unternehmen sollen alle Mitglieder des Aufsichtsrats über grundlegende Kenntnisse der IT-Branche verfügen. Zusätzlich sollen davon mindestens zwei Mitglieder über tiefgreifende Branchenkenntnisse haben.

(4) Digitalisierung

Als hochqualitativer Partner für die Digitale Transformation sollen alle Mitglieder des Aufsichtsrats über branchenübergreifende Kenntnisse zu den Anforderungen der Digitalisierung verfügen.

(5) Finanz- und Rechnungswesen

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

(6) Rechtliche Fragestellungen und Regulatorik- sowie Compliance-Themen

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen sowie den relevanten Regulatorik- und Compliance-Themen vertraut sein.

(7) Management

Der Aufsichtsrat soll über mindestens zwei Mitglieder verfügen, die Erfahrung im Management, der Überwachung und strategischen Leitung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

(8) Internationalisierung

Da die adesso SE eine konsequente Internationalisierungsstrategie verfolgt, um ein führendes IT-Unternehmen für branchenspezifische Geschäftsprozesse in Europa zu werden, sollen alle Aufsichtsratsmitglieder über grundlegende Kenntnisse der internationalen Expansion und Zusammenarbeit verfügen.

(9) Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat soll mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere der für adesso relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Thematiken (ESG), vertraut sein.

Anforderungen in Bezug auf Ausschüsse

(1) Grundlegende Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll darauf geachtet werden, dass die Mitglieder über die benötigten Qualifikationen verfügen, um einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss bilden zu können.

(2) Ausschussvorsitz

Ausschussvorsitzende sollen neben den grundsätzlichen Kriterien für ein Aufsichtsratsmitglied außerdem zusätzliche Qualifikationen mitbringen:

- Qualifizierende Spezialkenntnisse, die den Ausschussvorsitz rechtfertigen
- Erfahrung in der Vorbereitung, Leitung sowie Gestaltung der Sitzungen sowie der zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Zudem wird vom Vorsitzenden eines Ausschusses der regelmäßige Austausch mit dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied erwartet.

Stand: 20. März 2025